

GEHÖRLOSENVERBAND BERLIN e.V.

Friedrichstraße 12 • 10969 Berlin



Vorstand

Gehörlosenverband Berlin e.V. • Friedrichstraße 12 • 10969 Berlin

Tel. 030- 29 03 16 90
Fax 030-251 70 53
info@deafberlin.de
www.deafberlin.de

Forderungen des Gehörlosenverbandes Berlin e.V. zu den Koalitionsverhandlungen

Recht auf volle Zugänglichkeit

Die Deutsche Gebärdensprache ist im Landesgleichberechtigungsgesetz (LGBG) § 13 als eigenständige Sprache anerkannt, trotzdem gibt es kaum Regelungen über die Zugänglichkeit für taube Menschen und Menschen mit Hörbehinderungen. Nach den Vorgaben der UN-BRK, u.a. volle Teilhabe in allen Lebensbereichen zu erreichen, bedarf es, mehr Informationen in Deutscher Gebärdensprache bereitzustellen.

Es gibt wegen fehlenden Informationen kaum Zugangsmöglichkeiten z.B. in öffentlichen Gebäuden und bei den verwendeten Informations- und Kommunikationstechnologien (konkretes Beispiel wäre, dass eine Terminvereinbarung meist telefonisch durchgeführt wird. Alternative Mittel u.a. eine gebärdensprachliche Auskunft gibt es nicht!). Außerdem wurden in Berlin zur Wahl des Abgeordnetenhauses von **KEINER** Partei das Wahlprogramm in Deutscher Gebärdensprache vorgestellt!

Forderung:

Sicherstellung und zusätzliche Regelungen zur vollen Zugänglichkeit in **ALLEN** Bereichen in Deutscher Gebärdensprache gewährleisten.

Recht der freien Meinungsäußerung, Meinungsfreiheit und Zugang zu Informationen

Taube Menschen und Menschen mit Hörbehinderungen können das Recht auf freie Meinungsäußerung und Meinungsfreiheit, einschließlich der Freiheit, Informationen und Gedankengut zu erhalten, nicht wahrnehmen, weil sie Informationen in Lautsprache nicht empfangen können bzw. ihre Äußerungen in Deutscher Gebärdensprache nicht in allen Bereichen weitergeben können.

U.a. fehlt es an einer Regelung, die besagt, dass sie ein uneingeschränktes Recht auf Übersetzung in beide Richtungen haben, also in Lautsprache oder in Deutsche Gebärdensprache, d.h. z.B. bei Behörden oder in Gesprächen mit Politikern.

Die Verwendung der Gebärdensprache wird nicht immer gefördert. Z.B. fanden die Pressekonferenzen des Berliner Senats oft ohne gebärdensprachliche Übersetzung statt. Bei Verwaltungsvorgängen kam es oft zu einem langen Prozedere für die Einsetzung eines/einer Gebärdensprachdolmetscher:in (Antrag, Klärung, etc.).

Forderung:

Klare Regelung zum Recht auf freie Meinungsäußerungen und Zugang zu Informationen müssen in verschiedenen Landesgesetzen geregelt werden.

Recht auf Gebärdensprachen in der Bildung

Da im Berliner Schulgesetz bislang keine entsprechende Regelung enthalten ist, ist es erforderlich, die Vorgaben der UN-BRK zur Gewährung des Rechts auf Bildung und des Rechts auf Gebärdensprache und Förderung der Gehörlosenkultur im LGBG zu regeln. Eine solche Regelung ist erforderlich, um das im Artikel 24 verbrieftete Recht auf Bildung auch für taube und hörbehinderte Schülerinnen und Schüler auch in inklusiven Settings zu gewährleisten.

Forderung:

Gesetzliche Regelung im Schulgesetz verankern

Teilhabe am politischen, öffentlichen Leben und kulturellen Leben

In gesellschaftlichen Kontexten wird in Berlin ehrenamtliches Engagement gefordert und diese Arbeit wert geschätzt. Bei ehrenamtlichem Engagement tauber Menschen und Menschen mit Hörbehinderungen werden sie wegen fehlender Regelungen doppelt benachteiligt. Als ehrenamtliche Mitarbeiter:innen haben sie keinen Anspruch auf eine gebärdensprachliche Übersetzung, u.a. bei einem Gespräch mit Politiker:innen oder für die Teilnahme an öffentlichen politischen Veranstaltungen. Somit wird die Teilhabe verwehrt.

Zudem wurden nicht einmal die Wahlprogramme barrierefrei gestaltet.

Es besteht großer Handlungsbedarf, um die Teilhabe von tauben Menschen und Menschen mit Hörbehinderungen am politischen, öffentlichen und kulturellen Leben zu ermöglichen. Bei allen kulturellen Veranstaltungen im Land Berlin gab es kaum Gebärdensprach-Präsenz, somit besteht keine Teilhabe am kulturellen Leben.

Forderung:

Regelung für den Zugang am politischen, öffentlichen und kulturellen Leben im Land Berlin für taube Menschen und Menschen mit Hörbehinderungen

Bereitstellung der Gebärdensprachdolmetscher:innen

In Berlin herrscht ein Mangel an Gebärdensprachdolmetscher:innen, u.a. wurde man bereits vor 2 Jahren in Berlin auf dieses Problem aufmerksam. Z.B. musste eine Einladung zu einem Gespräch mit dem Staatssekretär und mehreren Behindertenverbänden trotz sehr langen Vorlaufs wegen fehlenden Gebärdensprachdolmetscher:innen abgesagt werden.

Dies ist kein Einzelfall, sondern ein verbreitetes Problem in Berlin. Im alten LGBG wurden der Aufbau und die Einrichtung eines Studiengangs „Gebärdensprachdolmetschen“ geregelt und an der Humboldt-Universität zu Berlin bereits etabliert.

Um dem genannten Problem entgegen zu steuern sollte der Studiengang ausgebaut werden und dafür die finanziellen Mittel zur Verfügung gestellt werden mit dem Ziel, eine höhere Absolvent:innenzahl zu erreichen und somit mehr qualifizierte Gebärdensprachdolmetscher:innen zur Verfügung zu haben.

Forderung:

Eine neue Regelung soll eingeführt werden:

„Die für Hochschulen zuständige Senatsverwaltung wirkt darauf hin, den Studiengang „Gebärdensprachdolmetschen“ zu erhalten und auszubauen.“